

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Mgr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung.

**Die in französischer Kriegsgefangenschaft befindlichen Angehörigen des Königl. Sächsischen (XII.) Armeecorps betreffend,
vom 21. April 1871.**

Das Kriegsministerium wünscht zur Veranlassung weiterer Nachforschungen, bez. Auswirkung baldigster Freilassung zu wissen, welche Angehörige des Königlich Sächsischen (XII.) Armeecorps (Mannschaften, Beamten &c. &c.) nach den ihren Familien etwa gewordenen Wirthschaften sich noch in französischer Kriegsgefangenschaft befinden und an welchem Orte diese Personen interniert sind.

Die betreffenden Familien werden daher hierdurch ersucht und aufgefordert, in dieser Beziehung alsbald und spätestens bis zum 5. Mai dieses Jahres bei der Bezirks-Amtshauptmannschaft Anzeige zu machen, und diese insbesondere a) auf den Internierungsort, b) Truppenteil, Administrationsbranche &c., c) vollständigen Namen, d) Geburtsort des Gefangenen zu erstrecken.

Die Amtshauptmannschaften haben sodann, und zwar ungesäumt, nach Ablauf obigen Termins die bei ihnen eingegangenen Anzeigen in ein Verzeichniß zusammenzustellen und das letztere, oder eventuell einen Befehlschein, an das Kriegsministerium einzufinden.

Dresden, am 21. April 1871.

Kriegs-Ministerium.

In Vertretung: von Brandenstein. Edelmann.

Bekanntmachung,

die Grundsteuerbeiträge betreffend.

Die Grundsteuerbeiträge auf den zweiten Termin d. J. sind auf Grund des Gesetzes vom 23. December 1869 mit zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit spätestens bis zum

8. Mai d. J.

abzuführen. Nach Ablauf dieses Termins wird gegen etwaige Restanten sofort mit der Execution verfahren werden.

Frankenberg, am 22. April 1871.

Der Stadtrath.

Melzer, Begr. str.

Bekanntmachung.

Vom diesjährigen Bundes-Gesetzblatt des Deutschen Bundes ist das 16. Stück erschienen und kann an Rathsstelle eingesehen werden. Dasselbe enthält:

№ 628. Gesetz, betreffend die Verfassung des Deutschen Reichs; vom 16. April 1871.

№ 629. Allerhöchster Erlass vom 14. März 1871, betreffend die Abzweigung der Postverwaltungsgeschäfte für einige Gebietsteile der Provinz Hannover von dem Geschäftsbereiche der Ober-Postdirektion in Hannover und Zulegung derselben zum Geschäftsbereiche der Ober-Postdirektion in Braunschweig.

№ 630 und 631. Ernennungen von Konsuln des Deutschen Bundes.
Frankenberg, am 24. April 1871.

Der Stadtrath.
Melzer, Begr. str.

Bekanntmachung.

Das Königliche Finanz-Ministerium hat genehmigt, daß auf dem Floßplatz zu Gunnersdorf vom 1. Mai dieses Jahres an bis auf Weiteres der Preis

einer Klafter $\frac{1}{2}$ ell. weicher Scheite von 5 Thalern 5 Mgr. — auf Fünf Thaler — — —

einer Klafter $\frac{1}{2}$ ell. weicher Klöppel von Vier Thalern 15 Mgr. — auf Vier Thaler 10 Mgr. —

und einer Klafter $\frac{1}{2}$ ell.-buchener Scheite von Sechs Thalern 22 Mgr. — auf Sechs Thaler 10 Mgr. —

herabgesetzt werde.

Freiberg, am 22. April 1871.

Das Königliche Görsdorfer-Blumenauer Floßamt dasselbst.
Proze.

Verfügung.

Frankenberg, 25. April.

Nach einer Bekanntmachung der Generalpostdirektion können vom 25. April ab wieder Privatpäckereien durch die Post an die in Elsass und in Deutsch-Lothringen, sowie in den occupieden französischen Gebieten stehenden deutschen Truppen, Militär- und Civilbeamten angenommen werden, und zwar gelten für diese Annahme hinsichtlich der Verpackungs-, Adressierungs- und Frankirungsweise dieselben Bestimmungen wie bei den früheren Packereisendungen. Die Päckete können diesmal jedoch ein Gewicht bis zu fünf Pfund, keinesfalls aber darüber, haben. Zu beachten ist besonders, daß von der

Versendung unbedingt ausgeschlossen sind: Flüssigkeiten und Sachen, die dem schnellen Verdorben ausgesetzt sind, ebenso explodirende Stoffe, sowie die sonstigen, ohnehin für die Posttransportheit verbotenen Sachen. Es empfiehlt sich, auf der Adresse außer dem Truppenteil, dem der mit der Sendung Bedachte angehört, auch sein Standquartier anzugeben, daßfern der Absender genaue Kenntnis davon hat. — Als im Reichstag der verdienstvolle Generalpostdirector Stephan bei dem Antrag des Abg. Dr. Lucius, die Feldpostpäckereien wieder aufzunehmen, dies vor der Abstimmung zusagte und dabei interessante Mitteilungen über die außerordentliche Tätigkeit der Post während des Krieges überhaupt mache, erhielt er eine freudige ehrenvolle Anerkennung

seiner Verdienste und Wirksamkeit durch die Vertreter des deutschen Volkes.

„Vor Paris nichts Neues“, gilt auch jetzt noch wie vor mehreren Monaten der tägliche Bericht des Generalquartiermeisters der deutschen Armee, des Generals v. Bobbielski: denn wesentlich Neues haben wir unseren letzten Berichten nicht nachzutragen. Trotz ihrer wachsenden Stärke machen die Versailler wenig bedeutende Fortschritte, wenn schon ihnen die Ertlangung eines Übergewichts über die Insurgenten in den letzten Tagen nicht abzusprechen ist. Dieser Erfolg geschah aber immer wieder mit bedeutenden Unkosten an eigenen Leuten, da die Berichte von beiden Seiten große Verluste bestätigen, und auf Kosten der Ortschaften, um deren Besieg-